

Mitglied des Politbüros  
des Zentralkomitees der SED

H. Keßler  
Armeegeneral

Berlin, den 19. 12. 1988

165

Ex. je Blatt  
. Ex. Blatt

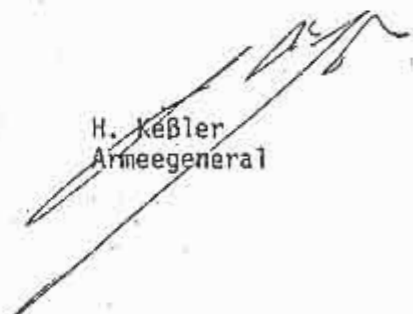
### V o r l a g e

#### für das Politbüro des Zentralkomitees

**Betreff:** Information über die Sitzung des Komitees  
der Verteidigungsminister in SOFIA

**Beschlußentwurf:** Das Politbüro des Zentralkomitees stimmt den  
Vorschlägen zur Information zu. (Anlage)

**Verantwortlich:** Minister für Nationale Verteidigung

**Unterschrift:**   
H. Keßler  
Armeegeneral

**Zur Behandlung der  
Vorlage soll einge-  
laden werden:** Minister für Auswärtige Angelegenheiten,  
Genosse Oskar F i s c h e r

**Die Vorlage wurde  
ausgearbeitet vom:** Stellvertreter des Ministers für Nationale  
Verteidigung und Chef des Hauptstabes,  
Genossen Generaloberst S t r e l e t z

#### Verteiler:

1. - 30. Ex. Büro des Politbüros  
31. Ex. Genosse Oskar F i s c h e r

Anlage

Betreff: Information über die Sitzung des Komitees  
der Verteidigungsminister in SOFIA

Das Politbüro des Zentralkomitees beschließt:

1. Die Information über die Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister in SOFIA wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Das Mitglied des Politbüros des ZK der SED und Minister für Nationale Verteidigung, Genosse Armeegeneral Heinz Keßler, wird beauftragt, die sich in diesem Zusammenhang für das Ministerium für Nationale Verteidigung bzw. für die Nationale Volksarmee ergebenden Maßnahmen vorzubereiten und dem Generalsekretär des ZK der SED und Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates der DDR, Genossen Erich Honecker, zur Bestätigung vorzulegen.
3. Das Mitglied des Politbüros und Sekretär des Zentralkomitees der SED, Genosse Joachim Herrmann, sowie das Mitglied des Politbüros des ZK der SED und Minister für Nationale Verteidigung, Genosse Armeegeneral Heinz Keßler, haben die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, um die Veröffentlichung der zahlenmäßigen Stärke der Streitkräfte und Rüstungen der Organisation des Warschauer Vertrages und des Nordatlantischen Bündnisses in Europa und den angrenzenden Seegebieten allseitig vorzubereiten und in der politisch-ideologischen Arbeit sowie in der Propaganda und Agitationstätigkeit allseitig für die Erläuterung der Friedens- und Abrüstungspolitik der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages zu nutzen.
4. Der Minister für Auswärtige Angelegenheiten, Genosse Oskar Fischer, wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Minister für Nationale Verteidigung die Delegationen der DDR bei den Abrüstungsverhandlungen sowie die diplomatischen Missionen der DDR mit dieser neuen Initiative der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages eingehend vertraut zu machen, damit sie in der weiteren außenpolitischen Arbeit umfassend genutzt wird.

I n f o r m a t i o n  
Über die Sitzung des Komitees der  
Verteidigungsminister in SOFIA

Das Komitee der Verteidigungsminister der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages befaßte sich auf seiner 23. Sitzung am 17. 12. 1988 in SOFIA mit der Frage des Verhältnisses der zahlenmäßigen Stärke der Streitkräfte und Rüstungen der Organisation des Warschauer Vertrages und des Nordatlantischen Bündnisses in Europa und den angrenzenden Seegebieten.

Auf der Komiteesitzung wurde von den Verteidigungsministern die außerordentliche Bedeutung der einseitigen Schritte der Sowjetunion zur Reduzierung ihrer Streitkräfte und Rüstungen, darunter in Europa, für die Festigung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit sowie für die Vertrauensbildung unterstrichen, die vom Generalsekretär des ZK der KPdSU und Vorsitzenden des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR, Genossen Michail G o r b a - t s' c h o w , am 07. 12. 1988 in der UNO angekündigt wurden.

Geleitet von den Beschlüssen der Tagungen des Politischen Beratenden Ausschusses der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages in BUDAPEST (1986), BERLIN (1987) und WARSCHAU (1988) und ausgehend vom Verteidigungscharakter der Militärdoktrin des Bündnisses, kam das Komitee zu der Auffassung, daß das Primäre in der gegenwärtigen Epoche

- die Verhinderung eines Krieges,
- die Einstellung des nuklearen und konventionellen Wettrüstens sowie
- der Übergang zu kontinuierlicher Abrüstung

ist.

Ausgehend davon sollte das Ziel der bevorstehenden Verhandlungen über die Reduzierung von Streitkräften und konventionellen Rüstungen in Europa darin bestehen, einen solchen Zustand der Streitkräfte des Warschauer Vertrages und des Nordatlantischen Bündnisses anzustreben, daß keines der beiden Bündnisse bei zuverlässiger Gewährleistung seiner Verteidigung über Mittel

- für einen Überraschungsangriff auf die andere Seite sowie
- für Angriffsoperationen überhaupt

verfügt.

Die Teilnehmer der Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister bekräftigten ihren Standpunkt, zur schnellstmöglichen Aufnahme dieser Verhandlungen sowie zur Wiederaufnahme der Arbeit der Konferenz über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa aktiv beizutragen, und traten dafür ein, in diesen Gremien auf Übereinkünfte über

- die gegenseitige Beseitigung bestehender Asymmetrien und Ungleichgewichte sowohl im gesamteuropäischen Maßstab als auch in den einzelnen Regionen,
- substantielle Reduzierungen der Streitkräfte und konventionellen Rüstungen in Europa,
- die Entwicklung und Ausdehnung bereits bestehender vertrauensbildender Maßnahmen unter Berücksichtigung der Begrenzung der militärischen Aktivitäten auf dem europäischen Kontinent sowie
- die Erfassung selbständiger Aktivitäten der Luft- und Seestreitkräfte durch diese Maßnahmen

hinzuarbeiten.

In diesem Zusammenhang unterstrichen die Verteidigungsminister die Aktualität des von den Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages bereits im März 1988 unterbreiteten Vorschlages, zwischen beiden militärpolitischen Bündnissen einen offiziellen Austausch von Zahlenangaben zu den Streitkräften und konventionellen Rüstungen der Länder des Warschauer Vertrages und der NATO in Europa vorzunehmen.

Die NATO-Staaten haben bisher keine positive Antwort auf diesen Vorschlag gegeben und einseitig tendenziöse, auf einem selektiven Herangehen beruhende Angaben veröffentlicht.

Dazu stellte das Komitee der Verteidigungsminister fest, daß die durch die Führung des Nordatlantischen Bündnisses veröffentlichten Angaben über die Streitkräfte und Rüstungen der Länder der NATO und der Organisation des Warschauer Vertrages nicht das wahre Verhältnis der sich in Europa und den angrenzenden Seegebieten gegenüberstehenden militärischen Gruppierungen der Seiten deutlich machen.

Die von den Ländern der NATO vorgelegten Angaben wurden so ausgewählt, daß das reale Kräfteverhältnis zwischen NATO und Warschauer Vertrag durch Nutzung einer für den Westen günstigen Berechnungsmethodik verzerrt wird.

In den veröffentlichten Angaben werden im wesentlichen selektiv diejenigen Rüstungsarten aufgeführt, bei denen die Länder des Warschauer Vertrages eine Überlegenheit besitzen.

Dabei werden andere Parameter des militärischen Gesamtkräfteverhältnisses in Europa verschwiegen.

Das Komitee der Verteidigungsminister brachte zum Ausdruck, daß die Offenlegung der realen Angaben zu den Streitkräften und konventionellen Rüstungen der Länder des Warschauer Vertrages und der NATO in Europa vom Atlantik bis zum Ural nach wie vor eine große Bedeutung hat.

Es ist notwendig, das Gesamtbild des Verhältnisses der militärischen Potentiale der beiden militärpolitischen Bündnisse in Europa in einem breiter gefaßten Kontext zu zeigen.

Die Streitkräfte sind ein einheitlicher Organismus. Seine Bestandteile -

- die Landstreitkräfte,
- die Luftstreitkräfte,
- die Truppen der Luftverteidigung und
- die Seestreitkräfte -

wirken zusammen, ergänzen und verstärken einander.

Nur ihre komplexe Analyse ermöglicht demzufolge, das reale Kräfteverhältnis der Seiten einzuschätzen.

Ausgehend davon hat das Komitee der Verteidigungsminister beschlossen, Zahlenangaben zur Stärke der Streitkräfte und der Anzahl der Haupttypen der Rüstungen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages sowie seine Einschätzung der militärischen Kräfte des Nordatlantischen Bündnisses in Europa und den angrenzenden Seegebieten zu veröffentlichen.

Aus den zur Veröffentlichung vorgesehenen Angaben ist ersichtlich, daß das Nordatlantische Bündnis bei annähernd gleicher zahlenmäßiger Stärke der Land- und Luftstreitkräfte gegenüber der Organisation des Warschauer Vertrages hinsichtlich der zahlenmäßigen Stärke der Seestreitkräfte eine zweifache Überlegenheit besitzt.

Das Nordatlantische Bündnis ist der Organisation des Warschauer Vertrages auch hinsichtlich der Anzahl

- der Angriffsflugzeuge der Frontfliegerkräfte (der taktischen Fliegerkräfte),
- der Marinefliegerkräfte,
- der Kampfhubschrauber sowie
- der Panzerabwehrkraketen-Komplexe

überlegen.

Auf seiten der Organisation des Warschauer Vertrages besteht eine gewisse Überlegenheit bei

- Panzern,
- Startrampen für taktische Raketen,
- Abfangflugzeugen der Truppen der Luftverteidigung sowie
- Schützenpanzern,
- Schützenpanzerwagen und
- Artillerie.

Auf dem Gebiet der Rüstungen der Seestreitkräfte verfügt die NATO gegenüber dem Warschauer Vertrag über eine bedeutende Überlegenheit

- bei Kampfflugzeugen der Seestreitkräfte sowie
- hinsichtlich der Anzahl großer Überwasserschiffe, darunter bei Flugzeugträgern und Flugdeckschiffen.

Die Organisation des Warschauer Vertrages verfügt dagegen über einen bestimmten Vorteil bei U-Booten mit Raketen- und Torpedobewaffnung.

Die zur Veröffentlichung vorgesehenen Angaben werden nicht im vollen Umfang als Ausgangsdaten in den künftigen Verhandlungen Verwendung finden, die entsprechend ihrem Mandat durchgeführt werden müssen. Sie sollen auch den Gegenstand der Verhandlungen nicht ersetzen.

Dieses komplexe Herangehen an die Einschätzung der militärischen Kräfte in Europa soll jedoch letztendlich die Aufmerksamkeit auf die Notwendigkeit konzentrieren, den Verhandlungen von Anfang an einen realistischen Charakter zu verleihen und auf Versuche, einseitige Vorteile zu erlangen, zu verzichten.

Das militärische Kräfteverhältnis in Europa kann bei Berücksichtigung aller seiner Komponenten als annähernde Parität charakterisiert werden, die keiner Seite die Möglichkeit bietet, sich einen entscheidenden militärischen Vorteil auszurechnen.

Darüber hinaus ist eine radikale Verringerung des gegenwärtig hohen Niveaus der Konzentration von Streitkräften und Rüstungen in Europa erforderlich, um eine dem Prinzip der vernünftigen Hinlänglichkeit für die Verteidigung entsprechende Stabilität zu gewährleisten.



Das Komitee der Verteidigungsminister ist der Ansicht, daß es die Interessen der europäischen Sicherheit gebieten, Sofortmaßnahmen zu ergreifen, um

- bestehende Ungleichgewichte und Asymmetrien zu beseitigen,
- die gefährlichsten Arten von Angriffswaffen wesentlich zu reduzieren sowie
- ein verringertes Streitkräfteniveau herbeizuführen und
- die militärischen Strukturen der beiden Bündnisse so umzugestalten, daß ihnen ein ausgeprägter Verteidigungscharakter verliehen wird.

Das wird anschaulich durch die Bereitschaft der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages belegt, die Anstrengungen zum Abbau des Niveaus der militärischen Konfrontation in Europa in praktische Taten umzusetzen, indem durch die neuen Initiativen der Sowjetunion vorgesehen ist, in den nächsten zwei Jahren ihre Streitkräfte unabhängig von den Verhandlungen einseitig

- um 500.000 Mann, davon
  - . 100.000 Mann im europäischen Teil der UdSSR und auf den Territorien der verbündeten Staaten zu reduzieren sowie
- eine wesentliche Verringerung der Anzahl der Bewaffnung und Kampftechnik um
  - . 10.000 Panzer
  - . 8.500 Artilleriesysteme und
  - . 800 Kampfflugzeuge
  - . einschließlich des Abzuges von vier Panzerdivisionen aus der DDR und je einer Panzerdivision aus der TSCHECHOSLOWAKEI und UNGARN

vorzunehmen.

Das Komitee der Verteidigungsminister der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages brachte die Hoffnung zum Ausdruck, daß die NATO-Staaten eine analoge Bereitschaft an den Tag legen, auf dem Wege zur Festigung von Stabilität und Sicherheit in Europa möglichst schnell voranzukommen, darunter auch durch einseitige Maßnahmen zur Reduzierung ihrer Streitkräfte und Rüstungen.

\* \* \*

Die konkreten Zahlenangaben zum Verhältnis der zahlenmäßigen Stärke der Streitkräfte und der Hauptarten der Rüstungen des Warschauer Vertrages und des Nordatlantischen Bündnisses in Europa und den angrenzenden Seegebieten werden an Hand von vorbereiteten Schemata während der Sitzung des Politbüros des ZK der SED erläutert.

Berlin, den 15. 12. 1988

Tgb.-Nr.: A - 279 / 88<sup>172</sup>

Generalsekretär des Zentralkomitees der  
Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und  
Vorsitzenden des Nationalen Verteidigungsrates  
der Deutschen Demokratischen Republik

Genossen Erich Honecker

E i n v e r s t a n d e n

gez. E. Honecker  
16.12.1988

Werte Genosse Honecker!

Mit Deiner Zustimmung weilte am 14. 12. 1988 der Stellvertreter des Ministers  
und Chef des Hauptstabes, Genosse Generaloberst Streletz, zu einer  
Beratung im Generalstab der Streitkräfte der UdSSR in MOSKAU.

An dieser Maßnahme nahmen unter Leitung des Genossen Marschall der Sowjetunion  
Achromjew und des Genossen Marschall der Sowjetunion Kulikow  
alle Chefs der Generalstäbe der Armeen der Teilnehmerstaaten des Warschauer  
Vertrages teil.

Das Ziel der Zusammenkunft bestand darin, die am 17. 12. 1988 in SOFIA durchzu-  
führende Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister allseitig vorzubereiten.

In diesem Zusammenhang fand ein Meinungs austausch zu zwei Fragen statt:

1. Zur Präzisierung der Angaben zu den Streitkräften und Rüstungen des  
Warschauer Vertrages und der NATO in Europa mit dem Ziel, sie auf der  
turnusmäßigen Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister für die  
Veröffentlichung zu prüfen sowie
2. zu möglichen organisationsmäßigen Veränderungen im Bestand der nationalen  
Streitkräfte der Länder des Warschauer Vertrages, um ihnen im Verlaufe der  
nächsten zwei bis drei Jahre eine größere defensive Ausrichtung zu geben.

Als Anlage beigefügt gestatte ich mir, Dir

- den Bericht über die Ergebnisse der Beratung der Chefs der Generalstäbe  
der Armeen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages am 14. 12. 1988  
in MOSKAU (Anlage 1),



den Entwurf des Beschlusses des Komitees der Verteidigungsminister der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages zur

"Veröffentlichung von Angaben über die zahlenmäßige Stärke der Streitkräfte und der Hauptarten der Rüstungen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages und der Länder der NATO in Europa und den angrenzenden Seegebieten" (Anlage 2),

den Entwurf der Erklärung des Komitees der Verteidigungsminister der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages

"Zum Verhältnis der zahlenmäßigen Stärke der Streitkräfte und Rüstungen der Organisation des Warschauer Vertrages und des Nordatlantischen Bündnisses in Europa und den angrenzenden Seegebieten" (Anlage 3) sowie

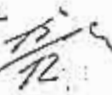
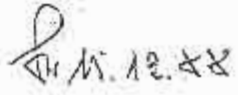
den Entwurf meiner Ausführungen auf der Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister (Es ist vorgesehen, daß jeder Verteidigungsminister mit Ausführungen von 10 bis 12 Minuten auftritt.) - Anlage 4 -

vorzulegen.

Gleichzeitig gestatte ich mir, Dir den Vorschlag zu unterbreiten, für die am 20. 12. 1988 stattfindende Sitzung des Politbüros des Zentralkomitees der SED eine Vorlage über die Ergebnisse der Beratung des Komitees der Verteidigungsminister vorzubereiten, um die Mitglieder und Kandidaten des Politbüros mit der Gesamtproblematik der "Zahlenveröffentlichung" vertraut zu machen. Aus unserer Sicht wäre es zweckmäßig, die sechs Zahlentabellen nur Deiner Vorlage beizufügen und für die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes große Schemata anzufertigen, die den Mitgliedern und Kandidaten des Politbüros erläutert würden.

Ich bitte um Kenntnisnahme, Bestätigung der unterbreiteten Vorschläge sowie um Zustimmung zu meinen Ausführungen in SOFIA bzw. um Deine Weisung.

Mit sozialistischem Gruß

H. Keßler  
Armeegeneral   


EM

174

B e r i c h t  
über die Ergebnisse der Beratung der

Chefs der Generalstäbe (des Hauptstabes) der Armeen der  
Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages am 14. 12. 1988 in MOSKAU

---

Auf Einladung des Chefs des Generalstabes der Streitkräfte der UdSSR, Genossen Marschall der Sowjetunion A c h r o m e j e w , und des Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte, Genossen Marschall der Sowjetunion K u l i k o w , fand am 14. 12. 1988 in MOSKAU eine Beratung der Chefs der Generalstäbe der Armeen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages statt.

Das Ziel der Zusammenkunft bestand darin, die am 17. 12. 1988 in SÖFIA durchzuführende Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister allseitig vorzubereiten.

In diesem Zusammenhang fand ein Meinungs austausch zu zwei Fragen statt:

1. zur Präzisierung der Angaben zu den Streitkräften und Rüstungen des Warschauer Vertrages und der NATO in Europa mit dem Ziel, sie auf der turnusmäßigen Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister für die Veröffentlichung zu prüfen sowie
2. zu möglichen organisationsmäßigen Veränderungen im Bestand der nationalen Streitkräfte der Länder des Warschauer Vertrages, um ihnen im Verlaufe der nächsten zwei bis drei Jahre eine größere defensive Ausrichtung zu geben.

An der Beratung, die von Marschall der Sowjetunion A c h r o m e j e w geleitet wurde, nahmen alle Chefs der Generalstäbe der Armeen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages teil.

Anwesend waren weiterhin

- der Oberkommandierende der Vereinten Streitkräfte, Genosse Marschall der Sowjetunion K u l i k o w , sowie
- der Erste Stellvertreter des Oberkommandierenden und Chef des Stabes der Vereinten Streitkräfte, Genosse Armeegeneral G r i b k o w .

Zur Problematik der Veröffentlichung von Angaben über die Streitkräfte und Rüstungen des Warschauer Vertrages und der NATO

Genosse Marschall der Sowjetunion A c h r o m e j e w arbeitete in seinen einleitenden Ausführungen folgende Grundgedanken heraus:

Der im Juli dieses Jahres in WARSCHAU durchgeführte Politische Beratende Ausschuß der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages habe das Komitee der Verteidigungsminister beauftragt, Angaben über die Streitkräfte und Rüstungen des Warschauer Vertrages und der NATO vorzubereiten und zu gegebener Zeit zu veröffentlichen.

Auf der 22. Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister im Oktober in PRAG sei man aus den bekannten Gründen zu der gemeinsamen Auffassung gelangt, von der Bekanntgabe der entsprechenden Angaben vorerst Abstand zu nehmen.

Mit dem von der NATO veröffentlichten sogenannten "Vergleich der konventionellen Streitkräfte in Europa" sei eine neue Lage entstanden.

Die NATO-Staaten würden mit diesem propagandistischen Schritt das Ziel verfolgen, eine günstige Ausgangsposition für

- weitere Forderungen nach einseitigen Reduzierungen der Streitkräfte und Rüstungen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages und
  - die bevorstehenden Verhandlungen in WIEN
- zu schaffen.

Offensichtlich wolle man bei der Abrüstungsproblematik in die Offensive gelangen und der Weltöffentlichkeit ein falsches Bild über das reale Kräfteverhältnis zwischen den Streitkräften des Warschauer Vertrages und der NATO vermitteln.

Es erscheine daher zweckmäßig, unsererseits zum frühestmöglichen Zeitpunkt Angaben zu veröffentlichen, die objektiv das reale Kräftepotential beider Seiten widerspiegeln und zwar sowohl Gesamtzahlen über die Streitkräfte des Warschauer Vertrages und der NATO als auch zu den Armeen der einzelnen Mitgliedstaaten.

Dazu sei in Vorbereitung der Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister am 17. 12. 1988 in SOFIA durch den Generalstab der Streitkräfte der UdSSR eine entsprechende Erklärung

"Zum Verhältnis der zahlenmäßigen Stärke der Streitkräfte und Rüstungen der Organisation des Warschauer Vertrages und des Nordatlantischen Bündnisses in Europa und den angrenzenden Seegebieten"

erarbeitet und mit dem Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR abgestimmt worden.

In diese Erklärung seien die Angaben eingeflossen, die von den Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages übergeben wurden.

Die Angaben über die NATO würden auf Erkenntnissen der sowjetischen Aufklärung beruhen, für die der Generalstab der Streitkräfte der UdSSR die volle Verantwortung übernehme.

Da zwischen den Aufklärungsorganen unserer Bruderarmeen eine enge Abstimmung bestehe, hätten auch hier die Auffassungen aller Armeen Berücksichtigung gefunden.

Die sowjetische Seite gehe davon aus, daß im Ergebnis der Beratung auch noch Präzisierungen der Angaben zu den einzelnen Armeen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages bis zu ihrer Veröffentlichung erfolgen können.

Genosse Marschall der Sowjetunion A c h r o m e j e w bat um Zustimmung

- zur vorgesehenen Veröffentlichung der Gesamtzahlen über die Streitkräfte des Warschauer Vertrages und der NATO als auch zu den Armeen der einzelnen Mitgliedstaaten sowie
- zum Entwurf der vorbereiteten Erklärung, um ihn dem Komitee der Verteidigungsminister zur Beratung übergeben zu können.

Mit Ausnahme der rumänischen Seite stimmten alle Chefs der Generalstäbe der Veröffentlichung der Zahlenangaben und dem Entwurf der Erklärung zu.

Der Chef des Generalstabes der Armee der SR RUMÄNIEN vertrat demgegenüber den Standpunkt, die Veröffentlichung der Angaben nicht zu übereilen.

Man sei nicht prinzipiell dagegen, glaube jedoch, daß ein solcher Schritt zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zweckmäßig sei.

Ein zu früher Eintritt in die Zahlendiskussion mit der NATO könne die bevorstehenden Verhandlungen erschweren.

Zu beachten sei ebenfalls, daß die unseren Angaben zugrunde liegenden Kriterien nicht mit denen des jüngsten NATO-Streitkräftevergleichs übereinstimmen.

Es sollte überprüft werden, ob nicht in die Erklärung auch ein Vergleich der Verteidigungsausgaben der Seiten aufgenommen werden könnte.

Außerdem müsse man die übergebenen Angaben zu den Streitkräften der SR RUMÄNIEN nochmals überdenken, da sie bisher eine große Anzahl veralteter Technik einschließen.

Insgesamt werde seitens der rumänischen Genossen die Auffassung vertreten, daß der günstigste Zeitpunkt für die Veröffentlichung der Zahlenangaben der Beginn der Verhandlungen über konventionelle Abrüstung in WIEN sei und ob es nicht zweckmäßig wäre, nur die Zahlenangaben des Warschauer Vertrages zu veröffentlichen und nicht die der NATO.

Nach einer nochmaligen eingehenden Erklärung der vom Politischen Beratenden Ausschuß der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages in WARSCHAU gestellten Aufgabe zur Veröffentlichung der Zahlenangaben durch Marschall der Sowjetunion A c h r o m e j e w und die anderen Beratungsteilnehmer erklärte sich die rumänische Seite mit der Übergabe des Entwurfes der Erklärung zur Beratung auf der bevorstehenden Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister bereit.

2. Zur Problematik organisatorischer Veränderungen, um den Streitkräften der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages noch ausgeprägteren Verteidigungscharakter zu geben

Genosse Marschall der Sowjetunion A c h r o m e j e w ging einleitend auf die vom Generalsekretär des Zentralkomitees der KPdSU und Vorsitzenden des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR, Genossen G o r b a t s c h o w, vor der UNO-Vollversammlung bekanntgegebene neue sowjetische Abrüstungsinitiative ein.



Dabei betonte er, daß der getroffenen Entscheidung zur einseitigen Reduzierung der sowjetischen Streitkräfte eine gründliche Analyse aller damit im Zusammenhang stehenden Faktoren vorausgegangen sei, um die Sicherheit und die Verteidigungsfähigkeit des Warschauer Vertrages auch weiterhin zu gewährleisten.

Die angekündigten Maßnahmen würden so verwirklicht werden, daß das bestehende annähernde militärische Gleichgewicht zwischen Warschauer Vertrag und NATO aufrechterhalten bleibe.

Trotz der Reduzierungen verbleiben ausreichende Kräfte, Mittel und Gruppierungen, um auch zukünftig den militärischen Schutz der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages zuverlässig zu garantieren.

In die vorgesehene Reduzierung der sowjetischen Streitkräfte um insgesamt 500 000 Mann werden 100 000 Mann im europäischen Teil der UdSSR und auf den Territorien der Bruderstaaten einbezogen.

Von sowjetischer Seite werde es als zweckmäßig erachtet, wenn die nationalen Armeen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages in den nächsten zwei bis drei Jahren ebenfalls Maßnahmen durchführen, um ihren Streitkräften noch stärkeren Verteidigungscharakter zu geben.

Jede Armee solle dabei differenziert, entsprechend den konkreten Bedingungen und unter Beachtung des konkreten Gegners, an diese Aufgabe herangehen.

Das Verteidigungspotential der einzelnen Staaten dürfe sich nicht verringern.

Zweckmäßig erscheine, die Qualität der Bewaffnung und Ausrüstung weiter zu erhöhen und mögliche Reduzierungen vor allem durch Aussonderung veralteter Techniktypen vorzunehmen.

Eine Verringerung der Personalstärke sollte nicht im Mittelpunkt der Überlegungen stehen.

Die sowjetische Seite bittet darum, die Strukturvorstellungen für die Landstreitkräfte der einzelnen Armeen bis Ende Januar 1989 zu erarbeiten, damit sie im Februar 1989 auf der gemeinsamen Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister und des Komitees der Außenminister der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages beraten werden können.

Sowohl der Generalstab der Streitkräfte der UdSSR als auch der Stab der Vereinten Streitkräfte seien bereit, dazu allen Armeen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages Hilfe und Unterstützung zu gewähren.

Die Beratung verlief in einer aufgeschlossenen und freundschaftlichen Atmosphäre. Die der Delegation der Nationalen Volksarmee vom Minister für Nationale Verteidigung gestellten Aufgaben wurden erfüllt.